

Anzeige eines Bohrvorhabens nach §§ 50, 127 Bundesberggesetz, § 4 Lagerstättengesetz, § 138 Niedersächsisches Wassergesetz

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, Bohrvorhaben und Erdaufschlüsse rechtzeitig den zuständigen Behörden anzuzeigen! Diese Anzeige ersetzt jedoch nicht die nach anderen Vorschriften des Berggesetzes, des Lagerstättengesetzes oder des Nieders. Wassergesetzes einzuholenden Genehmigungen und Erlaubnisse.

Anzuzeigen sind

- alle mit mechanischer Kraft angetriebenen Bohrungen spätestens 2 Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten dem **Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung** (§ 4 Lagerstättengesetz);

zusätzlich:

- Bohrungen, die dem Aufsuchen oder Gewinnen von Bodenschätzen dienen, dem zuständigen **Bergamt** spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten (§ 50 Bundesberggesetz);
- Bohrungen, die nicht dem Aufsuchen oder Gewinnen von Bodenschätzen dienen und die tiefer als 100 Meter in den Boden eindringen, dem zuständigen **Bergamt** mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten (§ 127 Bundesberggesetz);
- Bohrungen, die nicht tiefer als 100 Meter in den Boden eindringen, sich aber unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung oder Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen **Unteren Wasserbehörde** (Landkreis/kreisfreie Stadt/große selbständige Stadt) und dem zuständigen Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) mindestens eine Woche vor Beginn der Bohrarbeiten (§ 138 Nieders. Wassergesetz).

Die Pflicht zur zusätzlichen Anzeige nach Bundesberggesetz und Nieders. Wassergesetz entfällt, wenn ein Betriebsplan nach § 52 Bundesberggesetz eingereicht wird (§ 50 Abs. 1 Satz 3 Bundesberggesetz und § 138 Abs. 1 Nieders. Wassergesetz).

- Prüfen Sie bitte anhand der o.g. Hinweise, welche Behörden zu unterrichten sind. Jede zu unterrichtende Behörde erhält eine Durchschrift. Die Anschriften der Behörden sind am unteren Ende dieses Hinweisblattes aufgeführt.
- Die letzte Ausfertigung des Vordrucks und das Adressenverzeichnis nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen. Bohrdaten (d.h. Schichtenverzeichnisse der erbohrten Gesteine und zugehörige Messergebnisse) sollen dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung (NLfB) zugeleitet werden!

Bitte helfen auch Sie mit, diese Bohrdaten zu sichern!

Mit dem vom NLfB zur Verfügung gestellten Schichten-Erfassungs-Programm GeODin-Shuttle können Sie Bohrdaten zu Ihrer eigenen weiteren Auswertung und zur dauerhaften Archivierung durch das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung rationell auf Ihrem Personal-Computer erfassen. Das Programm steht kostenlos zum Download bereit unter http://www.nlfb.de/geologie/downloads/software_download1.htm

Bohrdaten helfen Wirtschaft und Umwelt!

Kenntnis über den geologischen Untergrund gewinnen wir vor allem aus Bohrungen. Zur Erweiterung des geowissenschaftlichen Kenntnisstandes sowie zum Nutzen von Wirtschaft und Umwelt gilt es, aus Bohrungen erlangtes Wissen über den geologischen Untergrund für die Zukunft zu bewahren. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) archiviert deshalb seit Jahrzehnten die Schichtenverzeichnisse aller in Niedersachsen durchgeführten maschinellen Bohrungen - sofern sie ihm bekannt werden - und wertet sie für künftige Nutzung aus.

Sie erhalten weitere Vordrucke bei:

Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung
Stilleweg 2
30655 Hannover

Tel: (0511) 643-0
Fax: (0511) 643-2304

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft
und Küstenschutz

- Direktion -
Am Sportplatz 23
26506 Norden
Tel: 04931/ 947-0;
Fax: 04931/ 947-222;
e-mail: poststelle@nlwk-nor.niedersachsen.de



Absender/in

Ansprechpartner/in	
Telefon (Durchwahl)	E-Mail

--

Anzeige eines Bohrvorhabens nach §§ 50, 127 Bundesberggesetz, § 4 Lagerstättengesetz, § 138 Niedersächsisches Wassergesetz

Lage der Bohrung/en

(Hinweis: bitte die genaue Lage der geplanten Bohrung/en unbedingt in einer beizufügenden Karte (Maßstab 1:25000 oder 1:5000) eingetragen.)

Stadt/Landkreis	Gemeinde/Ortsteil	
Gemarkung (soweit bekannt)	Flur (soweit bekannt)	Flurstück/e (soweit bekannt)

Auftraggeber/in

Name der juristischen Person	Name Auftraggeber/in-Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Beratende Firma - z.B. Ingenieurbüro

Name der juristischen Person	Name Ingenieur/in-Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Zweck der Bohrung/en

Lagerstättenerkundung/-erschließung Grundwassererkundung/-erschließung Baugrunderkundung

sonstiges

Zahl der Bohrung/en	geplante Bohrtiefen m	Durchmesser mm	Beginn der Bohrarbeiten	Bohrverfahren
---------------------	--------------------------	-------------------	-------------------------	---------------

Bemerkungen

--

- Ich/Wir gestatte/n die Weitergabe der Bohrergergebnisse an Dritte
 Ich/Wir verlange/n die vertrauliche Behandlung der Bohrergergebnisse

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen - 1 Lageplan
------------	--------------	-------------------------